



Finanzamt München

Abt. Körperschaften

Finanzamt München Abt. Körperschaften, 80275 München

Firma
Münchener Schlüsseldienst
Kilian GmbH
Fraunhoferstr. 1 - 3
80469 München

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	143
Steuernummer:	14316500235
Sicherheitsnummer:	15894307

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎ 089 1252-0

Identifikationsnummer

Unser Aktenzeichen

Durchwahl:

Bearbeiter(in):

Zimmer

Datum

143 / 165 / 00235

7254

Herr Münster

2334

11.11.2013

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen: 0180/10 20 30 9 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Münchener Schlüsseldienst Kilian GmbH, Fraunhoferstr. 1 - 3, 80469 München
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.01.2014 bis zum 31.12.2016**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Münster



Hausanschrift Katharina-von-Bora-Str. 4 80333 München Telefax: 089 1252 - 7777	Öffnungszeiten: MO, DI 08:00 – 12:00 MI geschlossen DO, FR 08:00 – 12:00	Kreditinstitut Bundesbank München Bayerische Landesbank HypoVereinsbank München	BIC MARKDEF1700 BYLADEMM HYVEDEMM	IIBAN DE05700000000070001506 DE37700500000000024962 DE78700202700000080120
Haltestellen:	S-Bahn: Stachus U-Bahn: (U2) Königsplatz Straßenbahn: (Linien 27, 28) Ottostrasse	E-Mail: Internet:	poststelle-abt-koe@famuc.bayern.de www.finanzamt-muenchen.de	